



We create chemistry

Ordentliche Hauptversammlung der BASF SE, Ludwigshafen am Rhein,

am Donnerstag, den 29. April 2021 um 10.00 Uhr

als virtuelle Hauptversammlung in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in

Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, mit Bild- und Tonübertragung für Aktionärinnen und Aktionäre

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124 a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BASF SE und des gebilligten Konzernabschlusses der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2020; Vorlage der Lageberichte der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch¹; Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 24. Februar 2021 gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Absatz 1 Aktiengesetz über die Feststellung des Jahresabschlusses oder Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

¹ In der nach Art. 83 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) für den Abschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geltenden Fassung.